

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift  
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-  
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag  
früh 9 Uhr erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 34.

Mittwoch, den 24. August

1864.

Berlin, 15. August. Die Reise-Dispositionen  
Sr. Maj. des Königs sind folgende: Am 20. Aug.  
nach Wien, 21., 22. und 23. in Wien, am 24. Ab-  
reise nach Regensburg, am 25. nach Baden-Baden.  
Die Rückkehr nach Berlin erfolgt am 8. oder 10.  
September.

Wien, 20. August. Se. Majestät der König von  
Preußen ist heute Abend 6 Uhr 15 Min. hier ein-  
getroffen. Am Bahnhofe umarmten und küßten sich  
König und Kaiser dreimal. Eine zahlreiche Menschen-  
menge schrie Vivat. Zu Schönbrunn erwartete die  
Kaiserin den König auf der reichgeschmückten Frei-  
treppe; er küßte ihr die Hand und geleitete sie am  
Arm ins Schloß. Im Schloßhofe waren gegen 8000  
Menschen anwesend und begrüßten die Majestäten  
herzlich. Heute Abend Thee bei der Kaiserin, morgen  
Vormittag Vorstellung der Diplomatie, Abends Theatre  
parée.

Berlin, 20. August. Die „Kreuztg.“ hört, daß  
eine Kabinetsordre die Reduction der Truppen auf  
dem Kriegsschauplatze anordnet. Die Reservisten werden  
sämtlich entlassen und theilweise aus den Ersatz-  
truppen ergänzt.

Es ist jetzt nach einer Mittheilung der „Köln. Z.“  
beschlossen worden, daß am 1. k. Mits. von den nicht  
mobilen Truppentheilen der dritte Jahrgang zur Re-  
serve entlassen werden soll. Bei denjenigen Truppen-  
theilen, welche sich an größeren Herbstübungen be-  
theiligen, soll die Entlassung der gedachten Mann-  
schaft am zweiten Tage nach dem Schlusse des Ma-  
növers erfolgen. Die Einstellung der Rekruten soll  
dann erst am 15. October vor sich gehen.

(Der Friedenszustand.) Die Feststellung der Friedens-  
präliminarien und der Abschluß des Waffenstillstandes

äußern bereits nach verschiedenen Richtungen hin ihre  
wohlthätige Wirkung.

Vor Allem hat die Regierung Sr. Maj. schleunigst  
Anordnungen getroffen, um die durch den Krieg dem  
Lande erwachsenen Lasten nach Möglichkeit zu erleich-  
tern. Es ist nicht nur gestattet worden, den nicht ein-  
berufenen Seedienstpflichtigen bis zum 32. Lebensjahre  
wieder Seepässe zu ertheilen, sondern es sind durch  
Ministerial-Erlaß vom 8. d. M. die seit Ausbruch des  
Krieges bestehenden Beschränkungen in Betreff der  
Ertheilung von Entlassungs-Urkunden, Auslands-  
pässen und Heimaths-scheinen an ersatz-, reserve- und landwehr-  
pflichtige Personen gänzlich wieder aufgehoben worden.

Eine noch umfassendere Wohlthat für das Land ist  
der Befehl des königlichen Kriegsherrn zu unmittel-  
baren Entlassungen aus dem Kriegsheere. Es werden  
nämlich — und sind schon größtentheils — in die Hei-  
math entlassen: bei den nicht mobilgemachten Trup-  
pentheilen alle über den Friedensstand eingestellten,  
dem Beurlaubtenstande angehörigen Mannschaften der  
Infanterie und der Artillerie-Festungskompagnien, bei  
den mobilen Truppen sowohl die der Landwehr an-  
gehörigen, als die beim Ersatz befindlichen Mann-  
schaften, wenn sie nicht etwa selber unter den Fahnen  
zu bleiben wünschen. Endlich soll bei den Infanterie-  
Truppentheilen des vierten Armee-Corps mit Rück-  
sicht auf die über den Friedensstand eingestellten Re-  
kruten eine theilweise Entlassung der im Herbst dies-  
Jahres ausgedienten Mannschaften stattfinden.

Eine andere unmittelbare Folge des Waffenstill-  
standes ist auch die Entlassung der Gefangenen. Die  
dänischen Kriegsgefangenen, welche sich bisher auf den  
preussischen und österreichischen Festungen befanden,  
werden jetzt, den getroffenen Verabredungen gemäß,



nach den Seehäfen Swinemünde und Lübeck gebracht, wo dann die förmliche Auslieferung derselben an Dänemark erfolgt. Bevor dies geschieht, wird jedoch den Gefangenen ausdrücklich eröffnet, daß dieselben, sofern sie bei einem etwaigen Wiederausbruch der Feindseligkeiten die Waffen gegen die verbündete Armee ergreifen und abermals gefangen genommen werden sollten, alsdann auf eine Behandlung als Kriegsgefangene keinen Anspruch haben würden.

Preussische oder österreichische Kriegsgefangene befanden sich schon bei Abschluß des Waffenstillstandes nicht mehr in den Händen der Dänen. Es waren deren überhaupt nur wenige, und man hatte sie schon vorher gegen dänische Gefangene ausgewechselt.

In Jütland ist insbesondere der Postdienst durch preussische Beamte auf das Beste neu eingerichtet worden, wodurch den Bewohnern Jütlands eine große Wohlthat zu Theil wird. Auch die preussischen Telegraphen sind dem Publikum zur Benutzung freigegeben.

Daß das Aufhören aller Feindseligkeiten zur See und insbesondere der Blokade auf den Handel und Verkehr Deutschlands einen ganz unberechenbar wohlthätigen Einfluß schon jetzt ausübt, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Ueberdies hat unsere Regierung ihre Aufmerksamkeit darauf gerichtet, daß dem preussischen Handelsstande der durch den Krieg erlittene Schaden, so weit möglich, ersetzt werde. Schon früher waren die Kaufmannschafts-Altesten in den preussischen Seehäfen aufgefordert worden, einen Nachweis über diejenigen Verluste einzureichen, welche durch das Aufbringen preussischer oder auch neutraler Schiffe für Rheder, Schiffer und Befrachter entstanden waren. Jetzt sind die Kaufmanns-Vorstände mit Rücksicht auf die schwebenden Friedensverhandlungen durch den Herrn Handelsminister veranlaßt worden, einen genauen Nachweis über die Schäden vorzulegen, welche für preussische Unterthanen durch die Blokade unserer Häfen entstanden sind.

Wie die „Danz. Ztg.“ hört, beläuft sich die von einem Theil der dortigen Kaufleute aufgestellte Rechnung über den durch die Blokade hervorgerufenen Schaden auf circa 600,000 Thlr.

Zur Geburtsfeier des Kaisers von Oesterreich fand am 18. d. in Rendsburg eine große Parade statt. Die preussischen Truppen brachten ein Hoch auf den Kaiser aus. Es wurden 101 Kanonenschüsse abgefeuert. Die ganze Stadt prangte im Fahnen Schmuck.

In Schneidemühl hat am 12. d. ein Gefreiter des 4. Ulanen-Regiments einen Unteroffizier seines Regiments auf offener Straße mit einer Art erschlagen. Als Motiv zur That wird Rache angegeben, weil der Unteroffizier eine Dienstwidrigkeit des Gefreiten zur Anzeige gebracht hatte.

Warschau, 17. Aug. Als des Attentats gegen den Grafen Berg überführt, wurden Krasuski heute gehängt, Landowski und Schmidt, als sie schon unter dem Galgen standen, zu 20jähriger Zwangsarbeit, 6 Andere, der Mitwirkung überführt, zu resp. 12 und 15 Jahren Zwangsarbeit in den Bergwerken begnadigt.

Nach den neuesten Nachrichten kommt am 1. September das 2. Niederschlesische Infanterie-Regiment No. 47 nach Posen. Dafür kommt nach Görlitz, Hirschberg und Löwenberg das 4. posen'sche Infant.-Regiment No. 59; das 1. schlesische Jäger-Bataillon No. 5 in Görlitz kommt den 2. Septbr. nach Kempen.

Der Extrazug, welcher die 1000 Mitglieder schlesischer Gewerbevereine nach Berlin führte, ergab an Fahrkosten auf der Niederschles.-Märkischen Eisenbahn das runde Summchen von 4600 Thaler.

Berufen wurde: Der Kreisgerichts-Director Borchmann zu Löwenberg in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Liegnitz, an dessen Stelle ist der Kreisgerichts-Rath v. Krüger in Liegnitz ernannt. Pensionirt: Der Kreisgerichts-Secretair Lange in Lauban.

Aus Bad Landeck in Schlessen, wo zur Zeit Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Karl verweilt, schreibt man unter dem 8. d.: „Heute waren die (sich dort zur Kur aufhaltenden) Düppeler Verwundeten zu der Frau Prinzessin beschieden und wurden auf das Glänzendste bewirthet. In wahrhaft rührender Weise unterhielt sich Ihre Königl. Hoheit mit jedem Einzelnen der Verwundeten, fragte ihn nach seinem Namen, seinen Erlebnissen im Felde und dem Orte seiner Verwundung. In schlichter, einfacher Art erzählte sie von den ausgestandenen Besorgnissen um ihren „geliebten Fritz“ und die von ihm befehligte Armee. Aber Gott habe sie von der Besorgnis befreit. Sie habe ihrem Sohne Mittheilung von der Anwesenheit der Verwundeten in Landeck gemacht und werde jetzt deren Namen berichten. Auf jedem Couvert unter der Serviette lag ein Geldstück, für den Gemeinen ein Thaler, für den Sergeanten ein Goldstück. Nach dem Essen wurden jedem Soldaten sechs Cigarren verabreicht, u. die erlauchte Prinzessin fügte die gnädige Bemerkung hinzu: sie möchten nur immer im Zimmer rauchen, sie werde vom Tabaksgeruche nicht im geringsten belästigt. Nach 2stündigem Aufenthalte wurden die Krieger huldvoll entlassen.“

In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. entzündete sich auf dem Eisenbahnzuge, welcher 11 Uhr 20 Min. von Görlitz nach Kohlfurt zum Anschluß an den Berliner Zug abgeht, zwischen Benzig und Kohlfurt ein Postpaket mit Feuerwerks-Körpern. Das Paket war von Görlitz nach Thorn adressirt, befand sich im Postwagen des Zuges und war nicht als feuergefährlich deklariert. Die wahrscheinlich durch Reibung



veranlaßte Explosion erfolgte mit solcher Heftigkeit, daß die im Wagen befindlichen Lampen sofort verlöschten und die in der Nähe liegenden Colli's, 34 an der Zahl (einige von bedeutendem Werth), theils verbrannten, theils sehr stark beschädigt wurden. Die im Wagen befindlichen 3 Postbeamten, welche glücklicher Weise als frühere Artilleristen im Turnen geübt sind, retteten sich durch die Fenster auf das Berdeck; der Conducteur hat bei seinen vergeblichen Versuchen, die Flammen zu ersticken, fast alle Haare eingebüßt und ist ihm außerdem das Schild an seiner Mütze fast vollständig verbrannt. Dem Zugführer konnte der Unfall nicht eher bemerkbar gemacht werden, als bis einer der Bahnwärter das Nothsignal gab. Der Absender dieses Poststücks ist, wie die angestellten Ermittlungen ergeben haben, der zur Zeit in Görlitz anwesende Feuerwerker Leichnitz und sind die darin enthaltenen Feuerwerkskörper angeblich von ihm sorgfältig in Papier und Hobelspäne verpackt worden; eine Entzündung hat er für unmöglich gehalten. — Dieses Ereigniß ist wieder ein neuer Beweis, wie nothwendig in den Wagen eine Vorrichtung ist, durch welche der Zugführer bei vorkommenden Nothfällen unterrichtet werden kann.

### Kirchen-Nachrichten.

Amts-Week: Herr Diacon. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche.

Donnerstag, den 25. August, Nachmittags um 5 Uhr, Abendgebet: Herr Archidiacon. Stock.

Freitag, den 26. August, früh 7 Uhr, allgemeine Beichte und Communion. Rede: Herr Diacon. Spillmann.

Sonntag, den 28. August 1864.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Catechisation der confirmirten weiblichen Jugend, und Bibelfunde: Nachmittags um 5 Uhr, Hr. Diacon. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Diacon. Spillmann.

Geboren.

Den 31. Juli dem Brg. u. Handelsmann Wilh. Leonhardt eine Tochter, Anna Emilie Ida. — Den 1. August dem Brg. u. Bierschröter Karl Lukas, ein Sohn, Karl Gustav. — Den 4. dem Bürg. u. Maurermeistr. Paul Hörner, eine Tochter, Martha Adelheid. — Den 7. dem Inwohn. u. Tagearb. Karl Ehrenfried Schwob, eine Tochter, Emilie Minna.

Kathol. Sem. Den 12. August dem Privat-Secretair Karl Gustav Haym, eine Tochter, Anna Brigitta Clara.

Getraut.

Den 21. August der Bürg. u. Hausbes. Johann Gottlieb Prox mit Frau Johanne Juliane Leder geb. Christoph.

Gestorben.

Den 15. August die Tochter des weil. Brgs. u. Zimmergefellens Johann Benjamin Paske, Igfr. Charlotte Ernestine, alt 26 J. 7 M. — Denf. der Sohn des Feldmessergehilfen Otto Ebeling, Gustav Ewald, alt 7 M. — Den 18. gebar die Ehefrau des Hausbes. Traugott Hampel in Kerzdorf einen todtten Sohn. — Den 19. die Tochter der unverehel. Henriette Gleisberg, Auguste Ida Marie, alt 3 M. — Den 20. die unverehel. Henriette Gleisberg, alt 24 J.

## Orts-Statut für die Stadt Lauban.

Auf Grund des §. 11 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 werden nachstehende statutarische Festsetzungen für die Stadt **Lauban** getroffen:

### §. 1.

(zu §. 5 der Städte-Ordnung.)

Diejenigen Einwohner, welche, ohne ihren Wohnsitz am hiesigen Orte aufzugeben, sich auf länger als 3 Monate von hier entfernen, sowie diejenigen, welche ein Grundstück am hiesigen Orte besitzen, oder ein Gewerbe für ihre Rechnung betreiben lassen, ohne hier ihren Wohnsitz zu nehmen, sind bei Vermeidung einer Executiv-Strafe von 1 Rthlr. verpflichtet, einen tauglichen Stellvertreter zu bezeichnen, an welchen sich der Magistrat wegen aller städtischen Abgaben und Lasten, und die Polizei-Behörde wegen aller den Hausbesitzern obliegenden polizeilichen Verpflichtungen halten kann.

### §. 2.

(zu §. 12 der Städte-Ordnung.)

Die Zahl der Stadtverordneten soll der Vorschrift des §. 12 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 entsprechen.

### §. 3.

(zu §. 23 der Städte-Ordnung.)

Die Vorladung zu den ordentlichen und außerordentlichen Stadtverordneten-Wahlen



erfolgt durch schriftliche Einladung an jeden Wähler und durch ortsübliche Bekanntmachung in den Lokal-Blättern.

Die Bekanntmachung ist in der letzten vor dem Wahl-Termine erscheinenden Nummer der betreffenden Lokal-Blätter zu wiederholen.

**§. 4.**

(zu §. 52 der Städte-Ordnung resp. §. 4 des Gesetzes vom 14. Mai 1860.)

Die Gestattung der Niederlassung und des ferneren Aufenthalts in Lauban wird, mit Ausnahme der im §. 4 und 5 des Gesetzes vom 14. Mai 1860 aufgeführten Fälle, von der Zahlung eines Einzugs-geldes abhängig gemacht.

**§. 5.**

(zu §. 69 und 70 der Städte-Ordnung.)

Die Jahres-Rechnung ist von dem Gemeinde-Einnehmer vor dem 1. Juni des folgenden Jahres zu legen und dem Magistrat einzureichen. Die Feststellung derselben muß vor dem 1. November bewirkt sein.

Lauban, den 7. März 1864.

**Der Magistrat.**

gez. Walbe.

Wir sind mit dem Orts-Statuts-Entwurf unsererseits einverstanden.

Lauban, den 9. Juni 1864.

**Die Stadtverordneten.**

gez. Ulrich. Schmidt. Ad. Himer. Förster. Müller. Hoffmann. Laßmann.  
W. Seibt. Kulla. Weiner. Dr. Behme.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

Lauban, den 13. Juni 1864.

(L. S.)

**Der Magistrat.**

Walbe.

Vorstehendes Orts-Statut für die Stadt Lauban vom <sup>7. März</sup>/<sub>13. Juni</sub> cr. wird auf Grund des §. 11 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 von uns hierdurch genehmigt.  
Liegnitz, den 1. August 1864. (L. S.)

**Königliche Regierung.** Abtheilung des Innern.

Graf Zedlitz-Trützschler. Holleuffer. Bode.

Genehmigung.

I. Pb 3647.

**Bekanntmachung.**

Die mit einem Jahr-Gehalt von 60 Rthlr. dotirte Stelle eines Nachtwächters (Bezirk vor dem Görlitzer Thore) soll vom 1. October cr. ab besetzt werden.

Civilversorgungs-berechtigte und sonst qualifizierte Bewerber wollen sich bis zum 10. September cr. bei uns melden.

Lauban, den 16. August 1864.

**Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.**

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Kupferschmiede-Meister Herr Möller zum Bezirks-Vorsteher des III<sup>ten</sup> Stadt-Bezirks, und der Kaufmann Herr Emil Geißler zum Bezirks-Vorsteher des VII<sup>ten</sup> Stadt-Bezirks gewählt und bestätigt worden ist.

Lauban, den 18. August 1864.

**Der Magistrat.**



## Stadtverordneten = Sitzung

Donnerstag, den 25. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr.

Zur Berathung resp. Kenntnissnahme gelangen folgende Vorlagen:

- 1) Wahl eines Schiedsmannes für den I. Schiedsmanns-Bezirk.
- 2) Das Revisions-Protokoll der städtischen Kassen pro Monat Juli c.
- 3) Niederschlagung eines Pachtgelder-Restes.
- 4) Der Abschluß der Kammerei-Kasse pro I. Semester 1864.
- 5) Beschlussfassung über den Antrag des Magistrats auf Verkauf von 3 Auenflecken in Geißdorf mit einem Flächen-Inhalt von 16 □ Ruth. für den Preis von 16 Thlr. an den Gärtner Glieb. Berndt das.
- 6) Bewilligung eines Beitrages zu den Baukosten eines Steges über den Mühlgraben in Geißdorf.
- 7) Abschluß der Schulden-Verwaltungs-Kasse pro I. Semester c.
- 8) Abschluß der Elementar-Schul-Kasse pro I. Semester c.
- 9) Abschluß der Armen-Kasse pro I. Semester c.
- 10) Antrag auf Bewilligung zur Hergabe von 4 Schock Stangen an das Central-Comité des landwirthschaftlichen Vereins, behufs Umfriedigung des Raumes, auf dem die Thierschau abgehalten werden soll.
- 11) Berücksichtigung eines Unterstützungs-Gesuches um Holz.
- 12) Abschluß der Forstkasse pro I. Semester c. und Genehmigung der Stats-Ueberschreitungen.
- 13) Gewährung einer Stundung resp. Niederschlagung eines Gehalt-Vorschusses.
- 14) Antrag auf theilweisen Erlass des Schadens, der durch das Abfahren einer Straßenlaterne entstanden ist.
- 15) Wiederholter Antrag auf Berücksichtigung eines Unterstützungs-Gesuches.
- 16) Das Orts-Statut für die Stadt Lauban.
- 17) Antrag des Magistrats, betreffend die Bewilligung der Kosten für den Deputirten der Stadt Lauban zum Schlesiſchen Städtetage in Schweidnitz.

Der Vorsitzende. Ullrich.

### Aufforderung der Konkurs = Gläubiger.

In dem Konkurse über das Vermögen des Sattlers und Spielwaaren = Fabrikanten **Herrmann Heidrich zu Seidenberg** ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs = Gläubiger noch eine zweite Frist

**bis zum 31. August 1864** einschließlich

festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom heutigen Tage bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

**den 10. September Cr., Vormittags 9 Uhr,**

in dem Gerichts-Lokal der Kreis = Gerichts = Commission zu Seidenberg vor dem Commissar Herrn Kreisrichter **Mohland** anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amts-Bezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Dulla, Justiz-Räthe Neitsch und Ullrich** in Lauban zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Lauban, den 8. August 1864.

**Königliches Kreis = Gericht. Erste Abtheilung.**



**Bekanntmachung.**

Bei den städtischen Kassen sind verschiedene Kapitalien bis zur Höhe von **2000** Rthlr. gegen gute Hypothek auszuleihen.

Lauban, den 22. August 1864.

Der Magistrat.

**Subhastations-Patent.**

Die zum Nachlasse des Häuslers Johann Christoph Eschirner zu Niederschreibersdorf, Laubaner Antheil, gehörige Häuslerstelle No. 30 und die Landung No. 12 daselbst, sollen auf

**den 1. September cr., Nachmittags 3 Uhr,**  
an hiesiger Gerichts-Stelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.  
Taxe und Verkaufs-Bedingungen sind in unserm II. Bureau einzusehen.

Lauban, den 26. Juli 1864.

**Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.**

**Bekanntmachung.**

**Freitag, den 2. September d. J., Vormittags von 10 Uhr ab,**  
werden

- 1) eine Parthie Ziegeln,
- 2) fünfzehn Schock Bretter und
- 3) ein Schock Bau-Rohr,

zum Nachlasse des verstorbenen Brauer-Meister Krampf in Marklissa gehörig, an Ort und Stelle durch den Actuarus Kern öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Lauban, den 17. August 1864.

**Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung**

**Bekanntmachung.**

Die den Lange'schen Erben gehörige Gärtner-Stelle No. 40 zu Niederschreibersdorf, abgeschätzt auf 1205 Rthlr., soll im Wege der freiwilligen Subhastation auf

**den 14. September d. J., Nachmittags um 3 Uhr,**  
an hiesiger Gerichts-Stelle verkauft werden.

Taxe und Verkaufs-Bedingungen sind in unserm II. Bureau einzusehen.

Lauban, den 19. August 1864.

**Königliches Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.**

Zum bevorstehenden Fest empfiehlt zu billigen Preisen

**frischen Citronat,**

**feinstes Citron-Oel,**

**große Cisme Rosinen und Korinthen,**

**Farin-Zucker von 4 Sgr. bis 6 Sgr. à Pfd. C. G. Hoffmann.**

**Friedrich Neumann,**

**Schuhmacher-Meister in Lauban,**

empfehlte sich ganz ergebenst zur Anfertigung aller Herren- und Damen-Schuhmacher-Arbeiten, welche höchst elegant und dauerhaft zu den billigsten Preisen geliefert werden.

Meine Wohnung befindet sich im Hause der verwittw. Frau Kaufmann Hippe am Markte No. 173/74.



## Zuchtvieh = Auction.

Am **21. September 1864** findet auf dem Schaufelde der landwirthschaftlichen Ausstellung zu **Lauban** eine Auction von Zuchtvieh statt. Zu derselben werden aus hiesigen Zuchten **sechzehn junge Allgauer und Ayrshire Vollblut-Bullen und tragende Fersen** gestellt.

Einige im Juni 1864 direct aus dem **Allgau** importirte Thiere kommen mit zum Verkauf.

Vom 1. September ab werden auf Verlangen specielle Verzeichnisse versandt.

**Holzkirch.**

**Das Wirthschafts = Amt.**

Zu der **Donnerstag, den 25. d. Mts.,** Nachmittags **3 Uhr,** im Logen-Local abzuhaltenden **Nächste** ladet die geehrten Mitglieder des Näh-Vereins dringend und freundlichst ein

**Der Vorstand des Diaconissen = Frauen = Vereins.**

### Neue **Schott. Voll-Heringe**

empfang und empfiehlt zu billigsten Preisen

**C. G. Hoffmann.** Nicolai-Strasse.

### **C. A. Ostermann's**

Magazin fertiger Herren-Garderobe jeglicher Artikel

u n d

größtes Lager aller Arten der neuesten Stoffe

befindet sich von jetzt ab im 2ten Laden im **Gasthose zum Hirsch.**

**Niederlage** der besten Oberschlesischen und Waldenburger **Steinkohlen** bei

**L. Neumann.** Brüderstraße No. 155.

Sogenannte **Anilin-Tinte** aus der Fabrik der patentirten **Alizarin-Tinte** von **A. Leonhardi** in Dresden in unübertrefflicher Qualität und circa 25 pro Cent billiger als bisher Ausgebote, empfiehlt in 1 Pfd. Reifengläser à 7½ Sgr., ½ Pfd. à 5 Sgr., ¼ Pfd. à 2½ Sgr. und ⅓ Pfd. à 1½ Sgr.

**G. Köhler's** Buchhandlung (Aug. Gollnick) in **Lauban.**

**Laubaner Thierschau-Loose,** à Stück **15 Sgr.,** sind zu haben bei **F. G. Nordhausen.**

Den geehrten Schuhmacher-Meistern in der Stadt und Umgegend empfehle ich mein vollständiges **Lager in jeder Sorte von Leder.** Ich verkaufe sowohl im Ausschnitt, wie im Ganzen und werde nur stets bemüht sein, gute Waaren und billige Preise zu führen.

Das Verkaufs-Local befindet sich im Hause der Madame **Weichert** am Markt.

**Julius Stelter,** Lederhändler.

### **Edmund Weidenbach,** Coiffeur in **Görlitz,**

Elisabeth-Strasse, Eckhaus am Marien-Platz am Demiani-Denkmal, empfiehlt sein Lager von **Damen- und Herren-Perücken,** nach neuesten Erfindungen auf's Beste gearbeitet, sowie feinen

### **Salon zum Haarschneiden und Frisiren,**

ingleich sein Lager der vorzüglichsten **Parfümerien, Kopf-, Zahn-, Nagel-Bürsten** und **Kämme.**



# Die Bade-Anstalt

## für Bannen-, Douche-, Dampf- und Cur-Bäder in Lauban (Kreuz-Gasse 115/116)

hat ihre Wirksamkeit am Donnerstag, den 2. Juni, begonnen.

Schwefel-Bäder,

Nachener= dto.

Barreges= dto.

Sodkali= dto.

Stahl= dto.

Sublimat= dto.

Chlorfalk= dto.

Mineralsäure-Bäder,

Soda= dto.

Pottasche= dto.

Kochsalz= dto.

Sool= dto.

Sod- und Schwefelhaltige, doppelt kohlen-  
saure Natron-Bäder, aus Krankenheil,

Schlangen-Bad,

**Moor-Bäder** (von dem sehr eisenhal-  
tigen Moor aus dem Schleisgrunde bei  
der Koss-Quelle bereitet);

werden mit allen sonst noch von den Herren Aerzten vorgeschriebenen Zusätzen bereitet.

Jede nähere Auskunft ertheilt

**Der Inspector.**

Allen denjenigen Bürgern Lauban's, welche sich bei der Illumination am Königs-  
Schießen so liebevoll betheiligten, sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank.

H. H. und H. J.

Zugleich bedanken wir uns aber auch bei denjenigen Herren Schützen, welche wohl den  
Auszug mitgemacht haben, aber nicht den Einzug.

## Vermiethungs-Anzeige.

Auf dem **Dr. Schumann**-, früher **Morgenbesser**'schen Vorwerke No. 676 a.  
zu Alt-Lauban ist das herrschaftliche Wohngebäude, bestehend in 5 Stuben, 3 Neben-  
stuben, Küche, Gewölbe, Keller, geräumigem Bodenraum, auf Verlangen auch Pferdestall,  
Wagenschuppen und Holz-Remise, vom 1. October d. J. an zu vermieten.

Das Nähere ist an den Wochentagen Montags und Freitags Vormittags bis 10  
Uhr bei dem Revier-Förster **Siegmund** in Alt-Lauban zu erfragen.

In der hiesigen Kreuz-Kirche ist ein Communionbuch und ein Regenschirm liegen ge-  
lassen worden. Die rechtmäßigen Eigenthümer haben sich an den Kirch-Blöckner **Müller**  
zu wenden.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.